Auf Grund erhobener Einwendungen (§ 11 A.G.) hat der Rat der Stadt am 12. Juni 1961 Änderungen an der Weseler Straße G und an der Weseler-Straße (Zufahrt zur Friedrichsburg) beschlossen, die im vorliegenden Durchführungsplan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster, den 13. Juni 1961

Stadtbaurat

Der Plan hat hinsichtlich der durch den Rat am 12. Juni 1961 beschlossenen, in grüner Farbe dargestellten Änderungen, gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1955 in der Zeit vom 27. Juni bis 25. Juli 1961 offengelegen.

Münster, den 27. Juli 1961

Städt. Obervermessungsrat

Gesehen:
Der Minister
für Wirtschaft u. Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
– Oberste Landesstraßenbau-
behörde Im Auftrage:

Düsseldorf, den 7.11.1960 Unterschrift.
Tgb. Nr. V/C 22-03 (31)

Mit der Rechtskraft dieses Vermerkes:
Münster, den 7. Dez. 1961

Städt. Obervermessungsrat

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Eine Planausfertigung wurde heute dem Herrn Regierungspräsidenten erteilt.

Münster, den 31. Juli 1961

(Jacobs)
Techn. Stadtoberamtmann

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

- Bordstein
- Kappe, Schieber (Gas u. Wasser)
- Hydrant unterirdisch
- Kanalschacht
- Einlaufschacht Straßenkasten
- Laterne
- Leitungsmast
- Warnungstafel
- Aufbauschaltstelle
- Kabelkasten (oberirdisch, unterirdisch)
- Wegweiser
- Hecke, Zaun

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.S.N.W. S. 454) mit Verfügung vom 3. 8. 1961 bestätigt worden. Maßgebend Plan mit den Zeilen des Leitplanes übereinstimmend.

Münster den 3. 8. 1961
Der Regierungspräsident
I.A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 23. Juni 1961 förmlich festgestellt worden.

Münster den 24. Oktober 1961
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öfftl. Gebäude
- Mauer
- I – IV½ Geschoßzahl

Flur-, Flucht- und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Plangebietes
- Neue Fluchtlinie
- Neue Baulinie
- Neue Flucht- u. Baulinie
- 7.50 Festlegung d. Flucht
- projekt. Bordsteink.

Vorstehender Durchführungsplan wurde durch das Stadtvermessungsamt aufgestellt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des Geländezustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 15. September 1960
Städt. Ober-Verm.-Rat

Für die Entwurfsbearbeitung:

Münster, den 19. September 1960
Stadtbaurat

Stadt Baurat

Verkehrs- Grün- u. Bauflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
- " Grünfläche
- Private " Baufläche
- Öffentliche Verkehrsfläche

Entwässerungs- u. Versorgungslinien

- Regenwasser - alt / neu
- Mischwasser - alt
- Schmutzwasser - neu alt
- Wasserversorgung - alt
- " " - neu
- Gasversorgung - alt
- " " - neu

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.S.N.W. S. 454) durch Beschluß der Stadtvertretung vom [illegible] festgestellt.

Münster, den 4. Oktober 1960
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.S.N.W. S. 454) in der Zeit vom 25. Oktober bis 23. November 1960 offen gelegen.

Münster, den 24. November 1960
Ober-Verm.-Rat

Stadt Münster
Durchführungsplan Nr. 5
Fluchtlinien
Gemarkung Münster Flur 207 tlw.
Maßstab 1:500

Alte Höhenlage

Änderungen:

siehe Bebauungsplan Nr. 612

Anschluß - Durchführungsplan Nr. 43

Flur 208